



Schutzkonzept des FC Winterhude e.V. für die Nutzung der Sportanlage

Jahnring 24, 22297 Hamburg „Neue Welt“

(Gültig ab 10.01.2022)

Ansprechpartner für das Schutzkonzept und Kontaktdaten:

Frederik Redlefsen (2. Vorsitzender)

E-Mail: info@fcwinterhude.de

Mobil: +49 173 – 238 22 84

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zu Hygienemaßnahmen gem. Schutzkonzept am Tag des Trainings- und Spielbetriebs ist Herr Frederik Redlefsen, Mobil: 0173 – 238 22 84
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Winterhude e.V. und der Sportstätte Jahnring 24, 22297 Hamburg („Neue Welt“), mit den lokalen Behörden abgestimmt.

- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb, neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept, Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich über den der Umkleide vorgelagerten Spielfeldzugang betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück ist nur der unmittelbare Weg zu nutzen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidehaus“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, der jeweilige Ansprechpartner des Vereins für das Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund- Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende

Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Umkleiden dürfen von maximal 8 Personen großer Raum gleichzeitig genutzt werden.
- In den Umkleiden gilt das Abstandsgebot.
- Duschräume dürfen von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden, so dass hier der Regelabstand eingehalten wird.
- Es wird empfohlen auf Umkleiden und Duschen am Ort aus (Pandemiegründen) zu verzichten

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen sind Verantwortlich für die Dokumentation der Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind nicht erlaubt.

- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Grundsätze

Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV. Den Anweisungen von Hygienebeauftragten, Platzwarten, Ordnern und Vereins- Offiziellen ist Folge zu leisten. Es wird dringend empfohlen, umgezogen am Sportplatz zu erscheinen.

Spieler und Funktionäre am Spieltag

- Die Gastmannschaft trifft sich außerhalb des Stadions und betritt dieses dann, maximal 30 Minuten vor Beginn, gemeinsam.
- Die Gastmannschaft gibt beim Betreten des Stadions eine Liste mit den Kontaktdaten der teilnehmenden Sportlern*innen und des Funktionsteams am Eingang ab oder registrieren sich Einzelnen über die Luca-App (Scan am Eingangstor) Zuschauer*innen und Personen die nicht auf der Kontaktliste stehen haben zu diesem Zeitpunkt keinen Zutritt zum Stadion.
- Die Schiedsrichter*innen, sofern im Gespann angesetzt, treffen sich außerhalb des Stadions und betreten dieses, maximal 60 Minuten vor Beginn, gemeinsam.
- Die Schiedsrichter*innen geben beim Betreten des Stadions eine Liste mit den Kontaktdaten am Eingang ab oder registrieren sich über die Luca-App (Scan am Eingangstor).
- Begleitpersonen von Schiedsrichtern müssen vorher angemeldet werden. Andernfalls besteht kein Zutritt zum Stadion.

Zuschauer am Spieltag

Die Sportstätte ist nicht dafür ausgelegt, dass am Spieltag Zuschauer unter Einhaltung von Abstandsregeln u.a. zum Spielbetrieb / Spielfeld anwesend sein können/ dürfen. Zuschauer sind somit nicht gestattet.

7. Testpflicht

Eine Testpflicht für Spieler*innen oder Trainer*innen für den Trainings- und Spielbetrieb im Außenbereich gibt es derzeit in Hamburg im Bereich des Amateursportes nicht.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC Winterhude e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.